

2. Staatsexamen = Master of Education?

Beitrag von „Jorge“ vom 6. Juni 2011 09:42

Da würde ich bei der Verwaltungsleitung der Deutschen Schule Tokio Yokohama (Herr Stigler oder Frau Wels) nachfragen. Dort unterrichten neben Auslandsdienstlehrkräften und Bundesprogrammlehrern, die ein besonderes Vermittlungsverfahren durchlaufen, auch direkt im Ausland angeworbene Lehrkräfte mit Ortsvertrag. Dort sollte man sich mit der Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen auskennen.

Die Lehrerausbildung in Japan unterscheidet sich kaum von der Ausbildung in Deutschland. Lediglich die Referendarzeit ist kürzer. Meiner Meinung nach sollte deshalb eine Bescheinigung über die Dauer der Ausbildung in Verbindung mit dem 'Diploma Supplement' ausreichen, um deine Qualifikation nachzuweisen.

Was mir noch einfällt: Meist benötigt man, um unterrichten zu können, eine Art erweitertes Führungszeugnis (z.B. enhanced disclosure). Falls das in Japan auch benötigt wird, solltest du dich rechtzeitig darum kümmern.

Japan ist nicht ungefährlich, wie ich aus leidvoller Erfahrung weiß. Bei 189 cm Körpergröße haut man sich dauernd irgendwo den Kopf an. 